



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Katholisches Siedlungswerk Siegburg e. V.
z. Hd. Herrn Walter Lersch

Taubenstraße 10 a
53721 Siegburg

23.05.2008
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
360-10-000.100
bei Antwort bitte angeben

Herr Schölmerich
Leitung
Telefon 0228 919210
Mobil 01715871121
Telefax 0228 9192185
uwe.schoelmerich@wald-und-
holz.nrw.de

Fällungen am Mühlenhofweg

Ihr Schreiben vom 2. 6. 2008

Sehr geehrter Herr Lersch,

im Zusammenhang mit der Bereisung des Forstbetriebsbezirkes Aulgasse habe ich mir den Zustand des Waldes nach der Maßnahme persönlich angesehen.

Die inzwischen eingetretene Begrünung der Randflächen und die aufkommende natürliche Verjüngung unterschiedlicher Baumarten und Sträucher zeigen, dass die getroffenen Maßnahmen zielführend sind und haben ein nach meiner Auffassung durchaus ansehnliches Bild hinterlassen. Der noch verbleibende Rest an Kronenholz ist eine wichtige Grundlage der Waldlebensgemeinschaft und daher möglichst weitgehend im Wald zu belassen. Einzelne Stämme sollen darüber hinaus noch im Wege der Brennholznutzung entfernt werden.

Die noch verbliebenen Bäume mit ihren Totästen zeigen deutlich, dass in Anbetracht der angrenzenden öffentlichen Straße ein Handeln unumgänglich war, um die Sicherheit des Verkehrs und der Anwohner zu gewährleisten. Das Problem ist auch in diesem Fall – wie so oft – nicht der Wald, sondern die im Zuge einer ungezügelter Bauleitplanung dicht an den Wald herangeführte Besiedlung. Es ist auf Grund dieser Situation nicht auszuschließen, dass auch noch weitere Fällungen erforderlich werden.

Der von Ihnen angesprochene Abkürzungsweg ist begehbar.



Der Eigentümer hat mir mitgeteilt, dass er derzeit keine Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verschönerung des Zustandes sieht. Eine „Waldsäuberung“ wäre daher weder finanzierbar noch aus waldbaulichen oder ökologischen Gründen sinnvoll.

Ihrem Wunsch nach einem Ortstermin komme ich gelegentlich gerne nach. Eine Terminierung ist allerdings erst ab der zweiten Augushälfte möglich. Soweit ich Sie mit diesem Schreiben nicht hinreichend informieren konnte und Sie einen Ortstermin weiterhin für nötig halten, stehe ich Ihren Terminvorschlägen offen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

(Schölmerich)

2 Kreisstadt Siegburg,
Herrn Schmitz per email: thomas.schmitz@siegburg.de

3. Herrn Horn z. Kt. Per email Axel.horn@wald-und-holz.nrw.de mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Rieder.